



Vereinbarungen zum Begleiteten Umgang

1. Der Begleitete Umgang gilt für:
 Vater Mutter
2. Rhythmus des Begleiteten Umgangs*: 14-tägig für 1 Stunde
3. Zeitlicher Umfang: angestrebt wird eine Gesamtdauer von etwa 10 Terminen, nach fünf Terminen soll ein Zwischengespräch, möglichst mit beiden Eltern stattfinden. Am Ende soll ein Abschlussgespräch stehen, in dem neben einem Rückblick auf den Begleiteten Umgang, die Frage nach der privaten Organisation des Umgangs besprochen werden soll.

Sondereinbarungen:

4. Ich teile dem Kinderschutzbund Terminveränderungen und Terminabsagen so früh wie möglich mit.
5. Sonstige Vereinbarung:
6. Ich erkläre mich mit den Regeln einverstanden, die während des Begleiteten Umgangs im Kinderschutzbund gelten.

Bremerhaven, den

(Mutter)

(Vater)

* Einzeltermine und der Rhythmus der Termine können sich aufgrund der organisatorischen Bedingungen des Kinderschutzbundes verändern.